



Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VWZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

Anrede Herr	Name Gülsuna
Vorname Muzaffer	
Letzte bekannte Anschrift:	
Straße und Hausnummer Friedhofstr. 4	PLZ, Wohnort, Land 89567 Sontheim a. d. Brenz

gerichtetes Schriftstück vom 23.07.2026 mit dem Aktenzeichen 41-HDH YK777 SA öffentlich zugestellt wird. Die o. g. Person war unter der letzten angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Heidenheim

Organisationseinheit Fachbereich Straßenverkehr	Bereich Kfz-Zulassungsbehörde	Straße Felsenstraße 36
PLZ, Ort 89518 Heidenheim	Haus, Stockwerk Haus D, EG	Zimmer D008
Telefonnummer 07321 321- 2416	E-Mailadresse kfz-zulassungsbehoerde @landkreis-heidenheim.de	
Allgemeine Sprechzeiten		
Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr	
Montag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr	
Donnerstag	14:00 Uhr bis 17:30 Uhr	
Sprechzeiten der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde, Fahrerlaubnisbehörde und Zulassungsbehörde sind unter https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffnungszeiten ersichtlich.		

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamt Heidenheim unter der Adresse <https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffentliche-zustellungen>.

gez. Lehnert

Landratsamt Heidenheim

Fachbereich Straßenverkehr - Kfz-Zulassungsbehoerde

Heidenheim, 23.07.2026

Online bereitgestellt am 23.07.2026 bis 06.08.2026